Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: 05.07.2023

Tagesordnungspunkt	18.
Beschluss-Nr.	299-2023-SVV
Öffentlich	×
Nichtöffentlich	
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

_							
Fa	\sim	n	n	ΔΙ	rΔI	2	n
1 (1	١.	ш	U	T	L-	ι.	

-	- 1		าตรล	
1 ()	rnr	ıı ır	านดว	ımt
	ıuı	ıuı	iusc	HIII

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	TOP Anwesende		Empfehlung				
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss- vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück- stellung
Ordnungsausschuss	01.06.2023	10.	5	5		Χ		
Ortsbeirat Niemerlang	31.05.2023	5.	3	2	Х			
Ortsbeirat Wulfersdorf	31.05.2023	6.	3	3	Х			
Finanzausschuss	08.06.2023	5.	5	5	Х			
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	07.06.2023	9.	5	5	Х			

Anwesende			Abstimmungsergebnis					
	Sitzungs- termin	TOP	Soll	lst	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmungsart
Hauptausschuss	14.06.2023	15.	6	5	4		1	Gemäß Beschluss- vorschlag

R	acch	ч	ussentwu	ırf
D	ヒンしょ	ш	UZZEHIWE	ИΙ

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen	

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	17	Anmerkung:
Ja-Stimmen	17	Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren
Nein-Stimmen		Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Enthaltungen		
gezeichnet		gezeichnet
Der Vorsitzende		Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Abs. 2 Nr. 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.
 Dezember 2007 (GVBI. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI. I Nr. 18)
- § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I/2004 S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 43)

Finanzielle Auswirkungen	
Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 299-2023-SVV

I. Hintergrund und Problemstellung

Die Stadt Wittstock/Dosse hat gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Dahingehend muss die Stadt Wittstock/Dosse gemäß § 3 Absatz 2 BbgBKG eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist eine grundlegende Entscheidung der Stadt Wittstock/Dosse, sowohl über die zu erreichenden Ziele, als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen. Der aktuelle Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Wittstock/Dosse wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2021 (Beschluss-Nr. 140-2021-SVV) beschlossen und durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2023 (Beschluss-Nr. 280-2023-SVV) punktuell fortgeschrieben.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan sieht für den Feuerwehrstandort Wulfersdorf/Niemerlang den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Normstellflächen der Stellplatzgröße 3 vor. Die Planungsmittel für diese Baumaßnahme in Höhe von 78.000 € wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.04.2022 (Beschluss-Nr. 210-2022-SVV) freigegeben. Zur Optimierung der Fördermittelakquise und zur Reduzierung von Unterhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen verfügte die Stadtverordnetenversammlung: Im Zuge des Planungsprozesses ist der multifunktionale Ansatz zur Nutzung des Gebäudes zu prüfen.

Am Feuerwehrstandort Wulfersdorf/Niemerlang sind 5 Feuerwehrkameradinnen und 26 Feuerwehrkameraden aktiv. Die Jugendfeuerwehrgruppe besteht aus 11 Kindern, 6 Mädchen und 5 Jungen.

II. Veranlassung/Lösung

Im Ortsteil Wulfersdorf wird ein multifunktionelles Dorfzentrum errichtet. In diesem Dorfzentrum werden das Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehreinheit Wulfersdorf/Niemerlang und das Dorfgemeinschaftshaus des OT Wulfersdorf vereint. Das derzeitige Dorfgemeinschaftshaus und das derzeitige Feuerwehrgerätehaus werden veräußert.

Den derzeitigen Planungsstand (Leistungsphase 2) bildet der Vorentwurf vom 17.05.2023 ab (Anlage 1). Die Erläuterungen vom 17.05.2023 (Anlage 2) untersetzen den Planungsstand.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auftragserteilung für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu. Dieser Planungsstand wird benötigt, um Fördermittelanträge zu stellen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Ausweislich der Kostenschätzung vom 17.05.2023 (Anlage 3) belaufen sich die Bruttobaukosten auf 2.497.535 €. Der Risikozuschlag von 20% brutto beläuft sich auf 499.507 €. Die Gesamtkosten inclusive des Risikozuschlags betragen nach derzeitigem Planungsstand 2.997.042 €.

Unter Bezugnahme auf den 2. Entwurf der Richtlinie des Ministerium des Inneren und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur (Feuerwehrinfrastruktur - Richtlinie - FI-RL) könnten für den Feuerwehranteil für den ersten Normstellplatz 333.000 €, für den zweiten Normstellplatz 267.000 €, für den dritten Normstellplatz 200.000 € und für die Schaffung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) und einer Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat 27.000 € Fördermittel akquiriert werden. Im Ergebnis sind aus der Feuerwehrinfrastruktur - Richtlinie maximal 827.000 € an Fördermitteln zu erwarten.

Für den multifunktionalen Teil wird eine Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 28. September 2021 in Höhe von 75% der Kosten für diesen Teil angestrebt. Der multifunktionale Teil nimmt ca. 1/3 der Bruttogrundfläche des Objektes ein. Mithin belaufen sich die dahingehend förderfähigen Kosten auf ca. 832.512 € bzw. auf ca. 999.014 € unter Einbeziehung des Risikozuschlages von 20%. Daraus resultieren mögliche Fördermittel in Höhe von 624.384 € bzw. 749.261 € unter Einbeziehung des Risikozuschlages von 20%.

Im Ergebnis könnten Fördermittel in Höhe von 1.451.384 € (827.000 € + 624.384 €) bzw. 1.576.261 € (827.000 € + 749.261 €) unter Einbeziehung des Risikozuschlages von 20% eingeworben werden.

In Summe beläuft sich der Fördersatz (Feuerwehrinfrastruktur - Richtlinie + LEADER) auf ca. 58 % bzw. auf 53 % der Gesamtkosten unter Einbeziehung des Risikozuschlages von 20%.

Der Eigenanteil der Stadt Wittstock/Dosse beläuft sich auf 1.046.151 € bzw. auf 1.420.781 € unter Einbeziehung des Risikozuschlages von 20%.

Die erforderlichen Planungsmittel bis zur Leistungsphase 3 belaufen sich auf ca. 130.000 €. Die durch die multifunktionale Erweiterung und die dritte Stellfläche bedingten Mehrkosten in Höhe von ca. 52.000 € (Planungskosten aktuell 130.000 € - Planungskosten vormals 78.000 €) können teilweise durch den Ansatz Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dossow in Höhe von 30.000 € gedeckt werden. Für die Planung des Feuerwehrgerätehauses Dossow gereichen die personellen Ressourcen des Bauamtes im Jahr 2023 nicht. Die restlichen 22.000 € müssen im Haushalt 2023 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

IV. Alternativen

Es wird nur ein Feuerwehrgerätehaus errichtet. Das jetzige Dorfgemeinschaftshaus wird weiterhin genutzt und modernisiert (Ölheizung).

V. Fazit

Im Ortsteil Wulfersdorf wird ein multifunktionelles Dorfzentrum errichtet. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auftragserteilung für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu.

Anlage 2	 Vorentwurf vom 17.05.2023 Erläuterungen vom 17.05.2023 Kostenschätzung vom 17.05.2023